

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 18.

Montag, 18. Januar 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Verteiler bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers soll  
Mittwoch, den 27. Januar 1904,

von nachmittags 6 Uhr ab in den Räumen der „Elbterrasse“ hier ein

## Festmahl

abgehalten werden.

Alle patriotisch gesinnten Herren der Stadt und des Amtsgerichtsbezirkes Riesa werden zur Teilnahme an dieser Feier mit dem Ersuchen ergebenst eingeladen, ihre Beteiligung bis 25. Januar 1904 mittags in den auf der Staatskanzlei und in der Elbterrasse ausliegenden Listen einzutragen.

Der Preis eines Gedekes (einschließlich Musik) ist auf 3,50 M. festgesetzt.  
Riesa, den 18. Januar 1904.

Heldner, Oberamtsrichter.

Dr. Dehne, Bürgermeister.

In Pflicht genommen worden sind für die nächsten 6 Jahre die Herren:  
Gemeindevorstand Christian Gottlieb Unger in Regendorf und  
Gemeindevorstand Moritz Münch in Regendorf  
als Gemeindevorstände für ihre Wohnorte,  
Gemeinbesteller Edward Dieke in Gröba,  
Gutsbesitzer Wilhelm Clemens Nagel in Regendorf und  
Bäckermeister Gottfried Hermann Jäger in Weiba  
und zwar ersterer als 2. Gemeindevorsteher für Gröba, der zweitgenannte als Gemeindevorsteher für Regendorf und der an dritter Stelle Aufgeführte als 1. Gemeindevorsteher für Weiba.  
Großenhain, am 16. Januar 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

210 B.

Dr. Uhlmann.

B.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat die Herren  
Friedrich Franz Ringer, Gutsbesitzer in Wälitz  
als Gerichtsschöppen für Wälitz und  
Friedrich Ernst Ricken, Gemeindevorstand in Kleinrügeln  
als Ortsrichter für Kleinrügeln in Pflicht genommen.  
Riesa, den 14. Januar 1904.

Königliches Amtsgericht.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erlösten wir uns bis höchstens  
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.  
Die Geschäftsstelle.

### Deutliches und Sächsisches

Riesa, den 18. Januar 1904.

— An erster Stelle der heutigen Beilage bringen wir die Ansprache zum Abdruck, die Herr Bürgermeister Dr. Dehne in der Stadtkonferenz am 12. d. Mts. gehalten hat. Die Ansprache enthält viele interessante statistische Mitteilungen und wachst wir auf dieselbe an dieser Stelle noch besonders aufmerksam.

— Dem Lausitzer der letzten Tage folgte vergangene Nacht erneut Frost und heute ein sehr während des ganzen Tages andauernder harter Schneefall, so daß momentan gänzlich Ausfahrten für gute Schlittenbahnen vorhanden sind. Für die Felder wird die Schneedecke nur erspäht sein; hoffentlich verschwindet sie nicht sobald wieder.

— Es sei daran erinnert, daß Kinder, welche bis Ostern d. J. das 6. Lebensjahr vollenden und in die hiesige einfache, mittlere oder höhere Bürgerschule aufgenommen werden sollen, bei den Herren Schulrektoren anzumelden sind und zwar in der Schule an der Rastanienstraße die Knaben für die einfache und die mittlere Bürgerschule: morgigen Dienstag, 19. d. M., von 8—12 und 2—4 Uhr; in der Schule am Albersplatz die Mädchen für die mittlere Bürgerschule: Donnerstag, den 21. d. M., 2—4 Uhr, die Mädchen für die einfache Bürgerschule: Freitag, den 22. d. M., 10—12 und 2—4 Uhr und die Knaben und Mädchen für die höhere Bürgerschule: Sonnabend, den 23. d. M., 10—12 Uhr. Zutreffend ist auch die Anmeldung solcher Kinder, welche bis mit dem 30. Juni 1904 ihr 6. Lebensjahr erfüllen. Die Anmeldung hat durch die Eltern oder Pfleger zu erfolgen. Im übrigen sei auf die bezügl. Bekanntmachung in Nr. 3 und 6 d. Bl. verwiesen.

— Die deutsche Reformpartei im Königreich Sachsen veranstaltet nächsten Sonntag, den 24. Januar, vorm. 11 Uhr in Dresden, „Biltorfhaus“, Grüner Saal, eine außerordentliche Parteiverammlung. Tagesordnung: 1. Wie steht die Reformpartei zu den Regierungsvorschlägen über Änderung des Landtagswahlrechts? Berichterstatter: Landtagsabgeordneter Zimmermann. 2. Debatte. 3. Geschäftliche Mitteilungen. Angefaßt der wichtigsten Frage erwartet der Vorstand des Bundesvereins Mitglieder aus allen Wahlkreisen und sämtlichen Reformvereinen.

— Der Kreisrat des 14. deutschen Wahlkreises Sachsen beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit dem 10. deutschen Wahlkreise in Rügen. Herr Landdirektor Bier berichtete über die ordnungsgemäße Durchführung der Sonderzüge, die über 4000 Tunnar befördert haben, und sollte dem Entgegenkommen der Generaldirektion der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen Anerkennung. Der Berichterstatter über das Tunnen des sächsischen Reiches hob die Ordnung, die bei der Aufstellung herrschte und die überaus schnelle Wirkung des wohlgeleitungen

Verlaufs mit Anerkennung hervor. Ein anderer Berichterstatter gestellte den verunglückten Festzug. Seine Ausführungen schloß er mit folgenden Wünschen: 1) Wegfall aller unnötigen Anhängsel bei einem deutschen Turnfest; 2) das allgemeine Turnen und das der Kreise stelle man in den Vordergrund; der Sechskampfsplatz steht erst an zweiter Stelle; 3) im Sechskampfsplatz man erst alle Gerätübungen tunnen, dann die vollständigen Übungen folgen lassen; 4) alle Sechskämpfer sollen sich dabei in einer Vorübung unterziehen; 5) der Sechskampfsplatz soll nur in einer Abteilung stattfinden; 6) die Namen der Kampfrichter und Abteilungsleiter, die ihre Pflicht ungenügend erfüllen, sollen veröffentlicht werden.

— Das dritte sächsische Kreisturnfest wird, nachdem die Behörden die Einwilligung erteilt haben, nach der „E. A. Z.“ im Februar 1905 in Chemnitz abgehalten werden.

— Zu der Denkschrift über die Wahlrechtsreform wird vom „Vaterland“ mitgeteilt, daß die konservative Partei noch keine endgültige Stellung zu dieser Frage genommen habe. Das genannte Blatt veröffentlicht indessen einen von „beachtenswerter Seite“ stammenden Aufsatz über die Denkschrift, der der Regierungsauffassung mehrfach entgegentritt und mit folgender Kritik schließt: „Am bedenkenlichsten erscheint uns der Vorschlag, daß die Unterschiede zwischen Stadt und Land bei der Einteilung der Wahlkreise in Wegfall kommen sollen und ebenso, daß die Bildung der Abteilungen nicht wie bisher nach den Steuerleistungen innerhalb der einzelnen Orte erfolgen soll. Wir geben zu, daß seit 1831 die Verhältnisse zwischen Stadt und Land erheblich sich verschoben haben. Wir können aber nicht anerkennen, daß es in dem Maße überall geschehen ist, daß die Verschmelzung der Wahlkreise von Stadt und Land allgemein als eine Notwendigkeit sich darstellt. Dem Bedürfnisse nach Einräumung eines größeren Einflusses der Städte könnte sehr wohl durch eine Vermehrung der städtischen Wahlkreise Rechnung getragen werden und durch Einräumung einer größeren Anzahl von Sitzen, die den Vertretern von Industrie und Handel vorzubehalten sein würden, in der Ersten Kammer. Wir glauben auch, daß der Einfluß des Wählers auf den Ausfall der Wahl nach der Stellung zu bemessen sein dürfte, die er in seiner Gemeinde einnimmt. So große Bedenken uns auch gegen einzelne Vorschläge der Regierung in der Denkschrift begehren, so erachten wir sie doch einschließlich der Äußerungen der Regierung zu den über das Wahlrecht bestehenden Tagesfragen als eine hervorragende Grundlage zum Eintritt einer Diskussion über diese Fragen. Wir sind der Meinung, daß diese Diskussion in keiner Weise überreilt werden darf und geben uns der Erwartung hin, daß diese Früchte zeitigen wird,

die auch in einer so hochwichtigen Angelegenheit, wie die Wahlrechtsfrage ist, zum Segen unseres geliebten Vaterlandes ausschlagen werden.“

— Röhren. In der gestern nachmittag im „Waldschützen“ hier abgehaltene Versammlung wurde die Begründung einer freiwilligen Feuerwehrgesellschaft beschlossen.

— Döbeln, 15. Januar. Die Königlich Amtshauptmannschaft hat für ihren Bezirk bei den sogenannten Kochherren die Gewährung von Prämien für das Trinken bestimmter Bierweigen, des Auskulten und lärmende Antändigen beim Antrinken des hiesigen Bieres, die Verteilung von Bekandgen widerholt bei Strafe untersagt.

— Köhne, 16. Januar. Unsere Stadt ist seitens der kürzlich verstorbenen Frau verw. Bankier Conis mit einem Vermächtnis in der Summe Höhe von 21000 Mark bedacht worden. Dasselbe ist bestimmt, unter dem Namen „Conis-Stiftung“ zur Unterhaltung eines Friebeles im Stadtkontorhaus zu dienen.

— Dresden, 17. Januar. Die Porträtmalerei im Hof. Residenzschloß wurde heute vormittag 1/9 Uhr vom König Georg besichtigt, wobei die Königin-Witwe die Führung übernahm. 1/10 Uhr besuchte der Kronprinz mit seiner Gemahlin die Ausstellung, die tonstäter sehr zahlreich besucht wurde.

— Pirna. Die Vorgeschichte der so bedauerlichen Duell-Angelegenheit kann jetzt auf Grund zuverlässiger Feststellungen wie folgt mitgeteilt werden: Herr Oberleutnant R. vom Feldartillerieregiment Nr. 64, ein hochbegabter, tüchtiger und allgemein beliebter Offizier, verheiratete sich vor etwa zwei Jahren mit einer Tochter des Geh. Medizinrats B. Der Gatte gewährte seiner jungen Frau jeden Wunsch, was ihm, da er sehr vermögend ist, nicht schwer fiel. U. a. kaufte er ihr ein Reitpferd, ließ ihr Reitunterricht erteilen und gestattete ihr viel Gesellschaft und Unterhaltung. Der Ehe entsproß ein Kind, um das die Frau sich nicht besonders gekümmert haben soll. Die beiden Gatten lebten scheinbar im besten Einvernehmen, und so mag es auch gekommen sein, daß der bedauernde Mann nicht vernahm, was seit dem Sommer vergangenen Jahres die Leute tuschelten. Außerdem nahm Oberleutnant R. seinen Dienst sehr ernst, um so mehr, als er demnächst die Kriegsakademie beziehen sollte. Kurz vor Weihnachten reiste die ganze Familie zu den Eltern des Offiziers nach Lübeck, von wo R. am 3. Januar d. J. zurückkehrte, während seine Gattin bei den Verwandten blieb. Bald nach seiner Rückkehr wurde nun der nichtahnende Gatte von Vorgesetzten in kameradschaftlicher Weise von dem unterrichtet, was man, besonders in den Kreisen der Offiziersdamen, schon bisher beobachtet hatte. Weitere Ermittlungen führten zur Entdeckung von Briefschaften des